

Amtliche Bekanntmachung

Straßenbauamt Schwerin

Betrifft: **Neubau eines Radweges an der B 104 Selmsdorf - Schönberg
B 104, Abs. 020 km 0+000 bis km 3+500**

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg – Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, plant den Neubau des Radweges im Zuge der B 104 von Selmsdorf nach Schönberg.

Der Vorentwurf der Planunterlagen liegt in der Zeit vom

05.01.2021 bis 05.02.2021

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Trotz Schließung der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie wird der Dienstbetrieb in der Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle Bedenken oder Anregungen abgeben.

Schönberg, den 08.12.2020

gez. Lehmann
Leitender Verwaltungsbeamter

(LS)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.12.2020 amtlich bekannt gemacht.